



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,30 Goldmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3 gespaltene Petitzeile 0,50 Goldmark, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Goldmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Die Tarifbewegung im Steindruckgewerbe.

Die Verhandlungen über den Gehilfenlohn im Steindruckgewerbe sind nun zum Abschluß gekommen. Auch über die fünf strittigen Punkte, die ein Schiedsgericht im Reichsarbeitsministerium auf Antrag der Unternehmer aus der Welt schaffen sollte, wurde eine Einigung erzielt. So einfach war es allerdings nicht, die Verhandlungen zu Ende zu bringen und erst in letzter Stunde, am frühen Morgen des 20. Juni, dem Tage des Tarifablaufs, war die Arbeit der Verhandlungsteilnehmer beendet. Wir wissen, daß über die meisten Bestimmungen des Tarifs eine vorläufige Regelung erfolgt war und nur fünf Streitfälle der Erledigung harrten, darunter als schwerwiegendstes die Bestimmung über die Arbeitszeit. Das Teilergebnis der Verhandlungen wurde von der Gehilfenleitung zur Urabstimmung gestellt, in der es von den Mitgliedern abgelehnt wurde. Als am 12. Juni die Parteien vor dem Unparteiischen des Reichsarbeitsministeriums standen, mußten die Gehilfenvertreter erklären, daß mit einem Schiedspruch über die strittigen Punkte niemandem gedient sein könne, da ja faktisch nichts mehr bestünde und das Teilergebnis von den Gehilfen verworfen worden sei. Die Vertreter der Gehilfen verlangten neue Verhandlungen über den ganzen Tarif und die Unternehmer mußten nach anfänglichem Sträuben auch darauf eingehen.

Die Verhandlungen haben nun stattgefunden und zu einer Verständigung der Parteien geführt. Das genaue Ergebnis liegt noch nicht vor, da die „Graphische Presse“ erst gegen Ende dieser Woche erscheint. Natürlich kann man auch nicht wissen, welche Aufnahme der neue oder abgeänderte Tarif bei den Mitgliedern des Verbandes der Lithographen und Stein-drucker finden wird. Man wird jedoch annehmen dürfen, daß der Tarif, der von der Verhandlungsteilnehmer angenommen worden ist, auch Gnade vor den Augen der Mitglieder findet.

Unsere Mitglieder im Steindruckgewerbe haben naturgemäß ein lebhaftes Interesse an den Bestimmungen des Gehilfenlohn. Sind doch orts- und bezirksweise die Mantelbestimmungen des Tarifvertrages der Lithographen und Stein-drucker übernommen worden. Mitens wurden auch die Löhne nach dem Verdienst der Gehilfen geregelt, wiewohl in letzter Zeit bei den sehr niedrigen Mindestlöhnen für die Stein-drucker eine prozentuale Abwertung nicht mehr eingehalten werden konnte. Hier und da ist man dazu übergegangen, die Löhne für das Hilfspersonal in den Buch- und Zeitungsdruckereien als Mindestsätze auch für die Stein-druckereihilfsarbeiter festzusetzen. Die seit-her im Brauch gewesene Lohnregelung wird sich nun nicht mehr durchführen lassen. Nach dem neuen Gehilfenlohn werden nur noch die Wochenlöhne für Neuausgelernte vertraglich festgelegt. Die Löhne der älteren Arbeiter unterliegen der freien Vereinbarung, ihre Höhe richtet sich nach der Leistung des Gehilfen. Der Mindestlohn für Ausgelernte beträgt nach den neuen Festsetzungen in

Druckklasse 1 und 2	20,24 M.
Druckklasse 3	21,16 M.
Druckklasse 4	22,08 M.
Druckklasse 5	23,— M.

Andere Löhne werden reichstarriflich nicht mehr vereinbart. Diese Art der Lohnfestsetzung bedeutet ein Abgehen von der bisherigen Form nicht allein für die Gehilfen, auch die Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen im Stein-druckgewerbe werden eine andere Regelung für die Folge vornehmen, da der Leistungslohn der Litho-graphen und Stein-drucker keine sichere Unterlage für die Berechnung der Hilfsarbeiterlöhne mehr bildet.

Außer dieser Lohnfestsetzung für neuausgelernte Gehilfen wurden Zulagen beschlossen, die wöchentlich 2.— M. bei einem Verdienst über 30.— M. und 3.— M. bei einem Verdienst bis zu 30.— M. betragen.

Das heißumstrittene Abkommen über die Arbeitszeit hat in der neuen Fassung eine für die Lithographen und Stein-drucker eher annehmbare Form bekommen und unterscheidet sich vorteilhaft von der Regelung der Arbeitszeit im Buchdruckgewerbe. Wir dürfen bei der Beurteilung des Arbeitszeitabkommens allerdings nicht

übersehen, daß schon vor dem Kriege die achtfundige Arbeitszeit im Lithographie- und Stein-druckgewerbe gewerbetätig war. Auch jetzt mußte den Gehilfen die 48-Stundenwoche zuerkannt werden; die Arbeitszeit kann aber auf Anordnung des Arbeitgebers bis zu 53 Stunden wöchentlich verlängert werden. Für jede Mehrstunde hat der Unternehmer einen Aufschlag von 20 Proz. zu zahlen. Da die Anordnung von Mehrstunden nur erfolgen kann, wenn die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Betriebes es verlangen, kann natürlich nicht bei Kurzarbeit oder bei Arbeiterentlassungen Mehrarbeit angeordnet werden. Außer

Schaffung eines Reichstarrifs, wie er von verschiedenen Seiten verlangt wird. Bei den fortgesetzten Verhandlungen unserer Funktionäre geht viel Zeit und Arbeit drauf, die gespart werden könnte, wenn wir zentral eine Verhandlungsmöglichkeit hätten. Selbst Unternehmer weisen anlässlich der Verhandlungen mit unseren Funktionären oft auf die Schaffung eines reichstarriflichen Abkommens hin. Den Gehilfen selbst ist natürlich der jetzt bestehende Zustand auch nicht angenehm, da durch die fortgesetzte Bewegung der Hilfsarbeiter in den Betrieben ihre tariflichen Einrichtungen stark gestört werden. Schon aus diesem Grunde haben sie ein lebhaftes Interesse daran, daß auch für das Hilfspersonal eine allgemein gültige Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen getroffen wird. Selbstverständlich würde eine solche Regelung auch dem Gewerbe nur zuträglich sein. Die „Graphische Presse“ sagt nach einer Besprechung über den Reichstarrif im Buchdruckgewerbe:

In Reih und Glied

Stell dich in Reih und Glied,
Das Ganze zu verstärken,
Mag auch, wer's Ganze sieht,
Dich nicht darin bemerken.
Das Ganze wirkt, und du
Bist drin mit deinen Werken.

Stell dich in Reih und Glied
Und schäre dich den Scharen;
Und teilst du nicht den Ruhm,
So teilst du die Gefahren.
Wird nicht der Musterer
Den Einzelmann gewahren,
Mit Lust doch wird er sehn
Vollzählig seine Scharen.

Damit im Lanzenwald
Nicht fehlet eine Lanze,
Heb deine fest und sei
Gefast auf jeder Schanze.
Sei nur ein Blatt im Kranz,
Ein Ring im Ringeltanz,
Fühl dich im Ganzen ganz
Und ewig wie das Ganze.

Friedrich Rückert.

dieser Mehrarbeit stehen den Unternehmern jährlich 120 Ueberstunden zu, die der Gehilfe leisten muß, doch braucht kein Gehilfe länger als zwei Stunden täglich nach seiner achtfundigen Arbeitszeit arbeiten. Mit diesem Abkommen über die Arbeitszeit, das ein Bestandteil des Tarifes ist, werden die Lithographen und Stein-drucker durchaus bestehen können. Unsere Mitglieder in den Stein-druckereien werden darauf zu achten haben, daß ihnen nicht eine Arbeitszeit zugemutet wird, die länger als die der Gehilfen ist.

Obwohl durchaus noch nicht feststeht, daß das tarifliche Abkommen der Gehilfen Gesetz im Litho-graphie- und Stein-druckgewerbe wird — auch die Mitglieder der Unternehmervereinigung sollen darüber abstimmen —, müssen wir Hilfsarbeiter doch schon mit diesem Tarifvertrag der Gehilfen rechnen und unsere Maßnahmen danach einstellen. Wird auch der kurz stizzierte Tarif von den Vertragsparteien jetzt noch nicht angenommen, so tritt sicher früher oder später ein Abkommen an seine Stelle, das bindend für die Angehörigen des Lithographen- und Stein-druckgewerbes sein wird und grundlegende Änderungen, worunter wir die Regelung über die Entlohnung und Arbeitszeit verstehen, kaum aufweisen wird. Unser bisher bestehendes Verhältnis mit den Unternehmern des Stein-druckgewerbes wird sich naturgemäß den neuen tariflichen Bestimmungen der Gehilfen anpassen müssen. Die einfachste Regelung wäre jedenfalls die

„Im Anschluß an diesen Tarifabschluß für das Buchdruckereihilfspersonal wäre im Interesse des Flachdruckgewerbes nur zu wünschen, daß nach erfolgtem Tarifabschluß der Gehilfen auch eine Tarifvereinbarung für das Hilfspersonal getroffen würde. Für das Gewerbe könnte es nur ein Vorteil sein.“

Die Unternehmer haben sich auf ihrer letzten Hauptversammlung auch mit der Hilfsarbeiterfrage eingehend beschäftigt. Was sie allerdings da für oder gegen die Hilfsarbeiter ausgeüßelt haben, ist nicht bekanntgeworden. In dem Unternehmerorgan wird nur berichtet, daß die Versammlung die Beschüsse und Maßnahmen der Leitung, die in bezug auf die Hilfsarbeiter getroffen sind und durchgeführt werden sollen, durchaus billigt. Wir haben natürlich keine Ursache, uns an die Unternehmer auffällig heranzudrängen. Wollen die Unternehmer mit uns keine tarifliche Bindung eingehen, nun schön, es geht auch so. Wir haben bis jetzt für unsere Mitglieder im Reich von dem bestehenden Verhältnis keinen Schaden gehabt. Wenn die Unternehmer daselbst für sich in Anspruch nehmen können, wird wohl der jetzige Zustand noch eine Zeitlang weiterbestehen bleiben.

Unsere im Stein-druck beschäftigten Mitglieder werden nach den bekannten Weisungen der Verbandsleitung weiter rege in den Betrieben tätig sein. Es muß noch einmal darauf hingewiesen werden, daß die Bewegungen betriebs-, orts- oder bezirksweise, ganz nach der Notwendigkeit des tatsächlichen Vorgehens, möglichst einheitliche Ergebnisse haben müssen. Der Erfolg aller Bewegungen, die sicher nicht immer friedlich verlaufen werden, hängt nicht so sehr von unseren Funktionären und Verhandlern ab als von der Einstellung der Mitglieder in den Betrieben. Sie geben dem ganzen Kraft und Inhalt. Die besten Worte werden ohne Wirkung verhallen, wenn ihnen nicht durch entsprechendes Verhalten der einzelnen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen in den Stein-druckbetrieben Nachdruck verliehen werden kann. Vor allen Dingen also Kräftigung der Organisation, dafür sorgen, daß es keine Unorganisierte in den Stein-druckereien mehr gibt. Das Geheimnis des Erfolges bei Wirtschaftskämpfen liegt in der Kraft der Gewerkschaften, die ihnen durch die Mitglieder gegeben, gesichert und gewonnen werden kann. Das ist eine alte Wahrheit, die allerdings manchem sehr oft zu Gehör gebracht werden muß.

Die österreichischen Gewerkschaften.

Von Eduard Straas.

Ueber die Bedeutung der Gewerkschaften Oesterreichs gibt uns der Verfasser in „Arbeit und Wirtschaft“ dem Organ der österreichischen Gewerkschafts-kommision, ein anschauliches Bild, das unsere Leser bestimmt auch interessieren dürfte, weil Stärke und Richtung der Bewegung Oesterreichs in wachsende Parallele zu den Gewerkschaften anderer Länder gestellt werden. Die entbehrliche gewerkschaftliche Organisation in dem deutschen Raablande kann uns in mancher Hinsicht Vorbild sein.

Was Oesterreichs Gewerkschaften in der Internationale bedeuten und umgekehrt die Internationale der Gewerkschaften für Oesterreich bedeutet, ist im allgemeinen noch viel zu wenig bekannt und bemerkt, um nicht gerade jetzt einmal deutlich dargelegt zu werden. Um ein Bild zu bekommen, muß zahlenmäßig und moralisch des Verhältnis zueinander gezeigt werden.

In der ganzen Welt gibt es nach einer Zählung zu Ende 1922 in 39 Ländern 40 928 610 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter und Angestellte. Davon sind Mitglieder, nach sechs Richtungen gruppiert, anzutreffen in den freien Gewerkschaften . . . 18 574 330 in 21 Ländern kommunistischen Gewerkschaften 5 358 064 „ 9 „ neutralen Gewerkschaften . . . 3 985 148 „ 5 „ konfessionellen Gewerkschaften . . . 3 025 525 „ 15 „ syndikalistischen Gewerkschaften . . . 825 758 „ 10 „ verschiedenen Gewerkschaften . . . 9 179 785 „ 25 „

Deutschland und Frankreich sind die einzigen Länder, in denen alle sechs Richtungen vertreten sind; in den meisten Staaten sind wenigstens zwei Richtungen vertreten. Nur eine einzige Richtung zeigen folgende Staaten: Dänemark freie Gewerkschaften, dann Rußland, Chile, Finnland, Litauen und Norwegen kommunistische Richtung, ferner unter „Verschiedene“: Australen, Indien, China, Estland, Griechenland, Japan, Neuseeland, Peru, Portugal endlich als rein syndikalistische Richtung Argentinien und Mexiko.

Ein Vergleich einiger Länder mit Oesterreich bringt eine erfreuliche Tatsache. In Oesterreich sind 1 049 949 Mitglieder in freien, 78 737 in christlichen und 50 000 in nationalen und unpolitischen Gewerkschaften oder von 100 Gewerkschaftsmittgliedern 89,08 in freien, 6,68 in christlichen und 4,9 in nationalen und unpolitischen Gewerkschaften. Deutschland zählt 11 263 920 Gewerkschaftsmittglieder, davon sind 8 573 414 in freien, 1 033 506 in konfessionellen, 600 000 in neutralen, 62 660 in syndikalistischen und 922 000 in verschiedenen Gewerkschaften. In Deutschland sind daher von 100 Gewerkschaften 76,14 in freien Gewerkschaften vereinigt. In Holland sind 39,94 vom Hundert in freien, 22,24 in katholischen, 11,14 in christlich-nationalen, 7,7 in neutralen und 4,9 vom Hundert in syndikalistischen Gewerkschaften. In der Tschechoslowakei sind von 1 505 499 Mitgliedern in den Gewerkschaften 383 294 in tschechisch-sozialistischen, 318 685 in kommunistischen, 285 376 in deutschsozialistischen, 93 250 in konfessionellen, 7000 in syndikalistischen und — man höre — 412 894 in verschiedenen sonstigen Gewerkschaften, also 44,74 vom Hundert sind freigewerkschaftlich organisiert. In England finden 4 269 263 freien Gewerkschaften 299 921 neutrale und 910 811 verschiedenen sonstigen gegenüber. Von 100 Gewerkschaften sind daher 78,3 in den freien Gewerkschaften. In Frankreich sind von 1 395 847 Gewerkschaften 757 847 in freien, 350 000 in kommunistischen, 125 000 in konfessionellen, 100 000 in syndikalistischen, 93 000 in neutralen und 170 000 in verschiedenen Gewerkschaften, also vom Hundert 54,20 in freien Gewerkschaften.

Die österreichische Gewerkschaftsbewegung ist also wohl am einflussreichsten ausgebildet.

Die 18 185 531 Mitglieder in den freien Gewerkschaften, also im Amsterdamer Bund vereinigt, verteilen sich nach der zahlenmäßigen Stärke wie folgt:

1. Deutschland	8 576 414	Mitglieder in 60 Gewerkschaften
2. England	4 269 263	„ „ 170 „
3. Oesterreich	1 049 949	„ „ 56 „
4. Frankreich	757 847	„ „ 34 „
5. Belgien	618 871	„ „ 29 „
6. Polen	411 056	„ „ 36 „
7. Italien	401 054	„ „ 45 „
8. Tschechoslowakei	388 294	„ „ 46 „
9. Schweden	292 917	„ „ 33 „
10. Spanien	239 861	„ „ 22 „
11. Dänemark	232 574	„ „ 52 „
12. Ungarn	202 956	„ „ 42 „
13. Holland	201 045	„ „ 26 „
14. Schweiz	162 192	„ „ 21 „
15. Kanada	117 814	„ „ 68 „
16. Jugoslawien	66 166	„ „ 29 „
17. Südafrika	50 000	„ „ 38 „
18. Bulgarien	14 803	„ „ 16 „
19. Lettland	12 350	„ „ 18 „
20. Luxemburg	12 100	„ „ 10 „
21. Palästina	8 000	„ „ 21 „

Oesterreich steht also hier an dritter Stelle, ebenfalls ehrenvoll. Dabei ist die Gruppierung in Einzelgewerkschaften noch immer nicht so gewaltig wie in anderen Ländern, allerdings wohl noch immer groß genug.

So sehr also diese wenigen Zahlen angeben, was Oesterreich im Kongress der Gewerkschaftsinternationale bedeutet, welche Stellung die Gewerkschaften Oesterreichs einnehmen, so ist damit noch nicht alles aufgezeigt. Das keine Oesterreich ist gewerkschaftlich die dritte Großmacht der Internationale, bildet mit Deutschland zusammen die Mehrheit (9,6 Millionen) und mit Deutschland und England eine Dreiermehrheit im Internationalen Gewerkschaftsbund zu Amsterdam, bedeutet also trotz der Kleinheit immerhin nicht wenig. Es wiegt nicht weniger hinsichtlich des Aufbaues, der Gestaltung und Zusammenfassung, dann der Einrichtungen der Gewerkschaften der Lohnverträge, der Presse, des Beitragswesens und vor allem des kameradschaftlichen Geistes und der Solidaritätsbestimmung.

Aber die moralische Beschaffenheit allein ist es nicht, deren sich Oesterreichs Gewerkschaften rühmen können. Hinsichtlich der sozialpolitischen Errungenschaften sind die Oesterreicher doch gleichfalls nicht die letzten, bescheiden gesagt, noch anderem Land ein gut Stück voraus. Die Betriebsräteeinrichtung, das Urlaubsgesetz für Arbeiter seien genannt. Oesterreich besitzt ein Schutzgesetz für einen besonderen Beruf, das keinesgleichen sucht. Es ist das Hausgesetzmengesetz. Das darf nicht die Gesetzgebung allein in Betracht gezogen werden, auch in den Abmachungen über die Arbeitsbedingungen steht ein gut Stück Sozialpolitik. Die politisch freiere Bewegung, das Fehlen des Militarismus haben den Gewerkschaften größere Bewegungsfreiheit. Diese Zustände sind nur der Nachvollzug des Proletariats im Staate zu danken, welche Macht freilich stets im Gesamtinteresse, das heißt politisch und wirtschaftlich durch enge Zusammenarbeit beider Teile der Bewegung verwendet wird. Es muß auch international politisch und gewerkschaftlich im Sinne sozialistischer Anschauungen einheitlich vorgegangen werden. Dies ist notwendig und nützlich; daß es erfolgreich ist, dafür zeugen die Erfahrungen in Oesterreich.

Oesterreich hat in der Internationale seine Pflicht erfüllt. Es sei auf die Sammlungen für das hungernde Rußland und auf die Hilfe für die Gewerkschaften Deutschlands verwiesen.

Im Bosfort Ungarns, der von Amsterdam ausging, stellten Oesterreichs Gewerkschaften ihren Mann, eine Tatsache, die stets besondere Anerkennung fand und den Oesterreichern die Ehre und Achtung der Internationale eintrug.

Oesterreich war am Platz. Wenn in Wien ein Kongress abgehalten wird, Oesterreich im Vorstand des Bundes vertreten ist und in Genf im Vorstand des Internationalen Arbeiteramtes mitwirkt, so sind dies Anerkennungen besonderer Art, wie sie eben nur die Internationale vergeben kann.

Was die Internationale aber für Oesterreich getan habe, kann gefragt werden. Auch hierauf gibt es eine Antwort. Sie hat unvergleichliche Hilfe in der Zeit der größten Not geleistet. Was da geschehen wurde, wie sich hier die proletarische Solidarität bekundete, wird immerbar unvergessen bleiben.

Der Aktionär.

Aktien, Aktionäre, das sind in der Arbeiterbewegung bekannte Worte. Die meisten Arbeiter werden sich auch beim Vernehmen der Worte bestimmte Vorstellungen machen. Jedoch wird es auch noch manden geben, der sich über die Bedeutung dieser Begriffsbestimmungen nicht klar ist.

Was ist eine Aktie? Zur Erklärung sei einiges vorausgeschickt. Früher war der Leiter eines Fabrikunternehmens meistens auch der Besitzer. Ihm eignete alles, was zum Betriebe gehörte. Er war unbefränkter Herr. Er schaltete und waltete nach eigenem Ermessen. Er setzte die Löhne für die Arbeiter fest, ordnete an, was und wie fabriziert werden sollte, er bestimmte die Preise; kurzum, er war Herr im Hause. Der im Betriebe erzielte Uberschuß

fiel in seine Tasche. Dieser Uberschuß galt als sein Anteil am Ertrage der Arbeit. Er selbst und die bürgerliche Nationalökonomie wertete die Tätigkeit des Werkleiters und Besitzers so hoch ein, daß man den Gewinn des Unternehmers als das richtige Verhältnis zwischen seiner produktiven Tätigkeit und seinem Einkommen aus dem Betriebe betrachtete. Man sah seinen Kapitalgewinn, sein arbeitsloses Einkommen, sondern einfach nur die entsprechende Gegenleistung für ganz hervorragendes Schaffen. Die Tätigkeit der Arbeiter galt als viel geringwertiger als die des Unternehmers. Mitin mußte es auch als gerecht gelten, daß der Unternehmer aus dem Ertrage der gemeinschaftlichen Tätigkeit ein unverhältnismäßig größeres Einkommen bezog als selbst der geschickteste und fleißigste Arbeiter.

Der Unternehmer, der gleichzeitig Betriebsleiter ist oder sonstige hervorragende Funktionen im Produktions- oder Verteilungsprozess ausfüllt, ist nun aber immer seltener geworden. In den modernen Großunternehmen, vor allem in den Aktiengesellschaften der verschiedensten Industriezweige, ist der alte Typus des Unternehmers kaum noch zu finden. Die großartigen technischen Fortschritte, der Zug ins Große, die Konkurrenz auf dem Weltmarkt, machte die Anlage immer größerer Werke, mit mächtigeren und kostspieligeren Maschinen notwendig. Die Anlagekosten in Verbindung mit dem ebenfalls größer werdenden Kapital, das in Rohmaterial, in Vorräte, in den Auslagen für Löhne usw. hineingesteckt werden mußte, überstiegen bei der Kapitalkraft selbst sehr reicher Leute. Auch mochte mancher nicht gern sein ganzes Vermögen in ein einziges Unternehmen hineinstecken. Andererseits gab es Leute, die Kapital zur Verfügung hatten, jedoch keine technischen oder kaufmännischen Fähigkeiten besaßen, um selbst ein Unternehmen einzurichten und leiten zu können. Also auf der einen Seite fehlte es an Kapital, auf der anderen war Kapital vorhanden, das nach Gelegenheit zum Gewinnmachen suchte. Man fand einen Ausweg: eine Anzahl Kapitalisten wurden vereinigt, sie bildeten den korporativen Unternehmer.

Diese Unternehmer traten nicht als Leiter in das betreffende Werk ein. Sie erwarben lediglich einen Geschäftsanteil. Nehmen wir an, es soll eine Fabrik gegründet werden, deren erforderliches Kapital auf 2 Millionen Mark berechnet worden ist. Es werden dann 2000 Anteile, jeder im Werte von 1000 M., angefertigt. Die Gründer verkaufen diese Anteile an jeden Kapitalisten, der sie haben will. Wer einen Anteil (Aktie) kauft, ist Mitbesitzer der neuen Fabrik. Jeder kann Aktien kaufen, so viel er mag oder am Aktienmarkt angeboten werden. Die Aktie bestimmt das Verhältnis ihres Besitzers zu dem Unternehmen. Nun wissen wir, was eine Aktie ist, wissen weiter, was ein Aktionär ist: ein Besitzer von Aktien. Ein Aktionär kann der Besitzer von Aktien der verschiedensten Unternehmen sein. Welche Funktionen hat nun aber ein Aktionär? Hat er irgend etwas zu tun, das irgendwelche Verantwortung mit der Tätigkeit des früheren Fabrikbesizers und Fabrikleiters hätte? Nein, nicht das geringste. Als Aktionär hat der Kapitalist gar nichts im Produktions- oder Verteilungsprozess „seines“ Unternehmens zu leisten. Er hat weder technische noch kaufmännische Funktionen auszuführen. Der Aktionär braucht nicht einmal zu wissen, was in „seinem“ Unternehmen erzeugt wird. Es schadet auch nichts, wenn der Aktionär nicht weiß, wo „seine“ Fabrik liegt. Um all solche Dinge braucht er sich nicht zu sorgen. Die Verbindung des Aktionärs mit „seiner“ Fabrik reduziert sich auf sein Recht, einen Teil des Arbeitsertrages „seiner“ Arbeiter als Gewinn einzustreichen. Andere Verpflichtungen hat der Aktionär nicht.

Die Leitung des Unternehmens, alle die Funktionen, die früher in der kleinen Fabrik der Besitzer selbst ausübte, werden nun, in der Aktiengesellschaft, von bezahlten Angestellten, Direktoren, Technikern, Kaufleuten usw. übernommen. Sie werden besser bezahlt als die Arbeiter, aber schließlich sind es auch Lohnarbeiter. Jedoch, ihr Interesse steht dem der Arbeiter meistens scharf gegenüber. Die Angestellten haben die Aufgabe, große Gewinne herauszuschlagen. Je nachdem sie solcher Aufgabe gerecht werden,

Der zweideutige Regenschirm.

Humoreske von M. G. Saphir.

Es war einer unserer schönsten Sommertage; mir klapperten die Glieder in den kalten Zimmern; ich hülfte mich in einen leichten Sommerpelz und zog durch die Straßen Wiens.

Ich habe schon oben gesagt: Es war einer unserer schönsten Sommertage, es fing also auch sogleich zu regnen an.

Ich trage seit langer Zeit keinen Regenschirm mehr, erstens, weil ich keinen habe, zweitens, — denn es gibt Menschen, die mit dem gründlichsten Grunde nicht zufrieden sind — und zweitens, weil ich nicht gerne der Diener meines Regenschirms bin, der sich, wenn es nur ein bißchen schlechtes Wetter ist, von mir tragen läßt. — Sobald ein Regenschirm erunden werden wird, der bei schmutzigem Wetter mich tragen wird, schaffe ich mir gleich auch einen an. — Der Regen fing an, dermaßen in Strömen herabzufürzen, daß ich genötigt war, in ein Haus zu treten und mich, wie man hier sagt: unterzuffellen.

Daß Regen und Sturm, Donner und Blitz der Liebe günstig sind, ist eine bekannte Sache. Wie hieß nur gleich die da? Dido! Nicht!

Sogar das prosaischste Ding im Leben kann einem Liebesganie zum glücklichen Besitze werden. Herr Loth ist seine Frau losgeworden, weil sie sich nach einem Feuerregen umfah; kurz, das Großen der Elemente ist der Liebe günstig, so auch mir dieser Platzregen, dieser Regen und dieser Platz.

Ich stand im Tor und sah zum Himmel empor, denn der Mensch richtet leider dann erst seinen Blick zum Himmel, wenn Sturm und Ungewitter ihm drohen. Da erblickte ich plötzlich, auf dem Wege zwischen mir und dem Himmel, ein Fenster vis-à-vis, und an dem Fenster — ach! an dem Fenster! — Nun meint der Leser gewiß, es wird heißen: „und an dem Fenster ein weißliches Wesen“ usw., nicht wahr, das meint der Leser?

Es ist auch wahr, und an dem Fenster ein weißliches Wesen. Ein weißliches Wesen, wie soll ich es gleich schildern? Lieber Leser, schildere sie dir selbst, nach eigenem Belieben, ich bin mit allem zufrieden. — Wie du sie schilderst, so soll sie gewese sein.

Sie sah am Fenster und — las? Nein! Begoff die Blumen? Nein! — Ich will die Leser nicht täuschen. Ich bin in diesem Augenblicke Historiker und nicht Romaniker! Ich gebe historische Wahrheit! Sie sah am Fenster und spitzte sich die Nägel.

Ich sah hinauf, sie sah herab, es war richtig: wir sahen uns, liebten uns, wir schwuren uns ewige Treue! Alles durch Pshhognonik!

Die Scheibel Die Fensterheibel Die verdammte Fensterheibe genierte mich gewaltig. Der Mensch traue nie einer Fensterheibe! Ein Mädchen hinter der Fensterheibe ist ein ganz anderes Wesen als ohne Fensterheibe. Die Oskamerheiber haben die größten Wüsten im Leben hervorgebracht. Ein Mädchenkopf hinter einem Fensterheibe bringt die größte optische Täuschung herauf! Man verliebe sich nie, bevor sie das Fenster aufgemacht hat!

Sie machte das Fenster auf! Ach, welche Schönheit! Sie war schön wie, wie — siehe meine gefammelten und noch ungefammelten Schriften und wähle ein Muster.

Sie sah zum Himmel empor und dann zu mir! Ich war ja auch ihr Himmel! — Dann machte sie das Fenster wieder zu! Warum machte sie das Fenster wieder zu? Weil es regnetet! Richtig! Die Leser wissen jetzt gleich alles, man kann sie gar nicht mehr überraschen!

Sie sah wieder herab; auf einmal sprang sie auf, eilte vom Fenster weg, blieb einige Minuten weg, kam dann zurück und lächelte. In diesem Augenblicke kam die besüßigete Iris oder, um deutlicher zu sein, ihr Stubenmädchen über die Straße gehüpft, brachte mir einen Regenschirm und sagte: „Das gnädige Fräulein sendet Ihnen hiernit einen Regenschirm!“ — Sagt's und verschwand, indem ich ihr noch nachrief: „Ich werde die Ehre haben, den Schirm mit meinem Dante dem Fräulein selbst zu überbringen.“

Man sage was man will, die Frauen sind liebenswürdig als die Männer, sogar als ich! Und sie wissen mit solchem Anstand uns Gelegenheit zu geben, mit ihnen bekannt zu werden, daß wir Herren der Schöpfung wahre Töpel dagegen sind.

Am anderen Tage, es war gleich den Tag darauf, es war sehr schönes Wetter, ging ich zu ihr.

Welch ein Unterschied: gestern und heute! Gestern ging

ich im Regen ohne Regenschirm, heute im Sonnenschein mit einem Regenschirm! Die Natur ist reich an solchen sinnigen Kontroversen.

Ich ging hinauf, legte mein Herz an die Tür, es klopfte. „Herin!“ rief eine süßenweiche Stimme, und ich trat hinein. Sie sah am Fenster — ich machte mich, das Pfand der Liebe auf dem Arme, den Regenschirm.

„Fräulein“, sagte ich und korrigierte mich sogleich: „Hohes Fräulein. Im Leben gewährt der Mann den Frauen Schutz und die Frauen den Männern Schirm!“ Hier wartete ich, um den Effekt dieser brillanten Introduktion abzuwarten. Sie machte keinen Effekt. „Aha!“ dachte ich, „ich den wilhigen Braumeggel ein und pfanze den sentimentalen Stokmoast auf!“ Ich begann also wieder:

„Berühmte Hohde, wie glücklich, wer nach Lebenssturm und aus des Dajens Wolkenhimmel sich auf die glückliche Sonnenterrasse eines empfindenden Herzens flüchten kann!“

Ich endete wieder, um die Wirkung dieses empfindsamen Wöters zu beobachten. Er verhallte wirtunglos!

Kurz, meine Schöne blieb kalt, schroff, unangänglich. Diese Heuchelei verdroß mich! Mir den Regenschirm zu schicken, mir sozusagen auf gut geschirmerlich anzudeuten: „Kommt mit ihm wieder!“ und nun so die Sprüche zu spielen!

Ich verlorste noch einige Anläufe, alles vergebens. Sie sagte: „Ach bitte Sie sehr, mich zu verlassen!“

Das war zu arg! Ich entschuldigte meine Kühnheit mit der Heftigkeit meiner Leidenschaft und ging endlich so weit, ihr zu sagen: „Die Güte, mit welcher Sie mir den Regenschirm schickten, nahm ich für eine mich beständige Einladung, mich dann selbst bei Ihnen vorzustellen!“ Sie sprang auf, eine edle Rüte überkommend das hohe Angeficht, und sie sprach: „O, ihr eilten Männer! So wissen Sie denn, Ihr Anblick und Ihr Gegenübersehen war mir so unbeschreiblich zu zünder, daß ich es vorzog, Ihnen je eher je lieber den Regenschirm zu senden, um Sie nur recht bald von da drüben los zu werden!“

Daß ich bei dieser Anrede ein verurteilt bummles Gesicht gemacht haben muß, wird man mir leicht glauben, doch ruffte ich noch alle meine Ironie zusammen, um zu fragen: „Aber, mein hohes Fräulein, was hat Sie dann genötigt, am Fenster zu bleiben, wenn Ihnen mein Pfand so verhasst war?“

erwerben sie sich das Wohlgefallen der Aktionäre. Nach dem Grade dieses Wohlgefallens richtet sich die Höhe ihres Gehalts. Wer misfällt, wird aufs Pfahle gesetzt; genau so wie der misliebige gewordene Arbeiter. Die Leiter der Aktiengesellschaft haben daher meistens ein starkes Interesse daran, billig zu produzieren, große Ueberflüsse herauszuwirksamen. Daß sie unter solchen Umständen keine begünstigten Freunde hoher Löhne, überhaupt günstiger Bedingungen für die Arbeiter sind, liegt auf der Hand. In ihrem eigenen Interesse ist die Tätigkeit der Werksleiter auf die Erzielung großer Gewinne gerichtet. Und diese Gewinne steuert der Aktionär ein. Darin besteht seine soziale und wirtschaftliche Funktion. Selbst von der Kontrolle der Werksleiter ist er befreit. Die Überwachung der sog. Aufsichtsrat. Er besteht gewöhnlich aus Großaktionären (Besitzer vieler Aktien), aus Bankdirektoren und sonstigen einflussreichen Persönlichkeiten. Die Aufsichtsräte bekommen für ihre Arbeit eine Entschädigung. Im allgemeinen besteht die Arbeit in ein oder zwei Sitzungen im Jahre, die Entschädigung dafür geht oft in die Hunderttausende.

Aus dem Dargestellten ergibt sich, daß der Aktionär in den Dividenden, die ihm alljährlich zufließen, ein vollständig arbeitsloses Einkommen bezieht, es ist reiner Kapitalgewinn. Die alljährliche Dividende wird in Prozenten berechnet. Sagen wir, es werden 20 Prozent Dividende verteilt, dann bekommt der Aktionär für je 1000 M. Aktien, die er besitzt, 200 M. als vollständig arbeitsloses Einkommen. Diese 200 M., auf je 1000 M. Aktien, haben in Wirklichkeit die Arbeiter verdient, aber die kapitalistische Gesellschaftsordnung enteignet sie dieses Anteils von ihrem Arbeitsertrage und läßt ihn dem Aktionär zufließen.

Die Dividende ist vielfach nicht das einzige arbeitslose Einkommen des Aktionärs. Um der Deffektivität die oft provozierend hohen Gewinne nicht erkennen zu lassen, hat man allerhand Schleichwege eingerichtet, auf dem den Aktionären außer der Dividende noch weitere Gewinne zufließen. Auf alle diese Schleichwege können wir im Rahmen eines Aufsatzes nicht eingehen. Nur eine Einrichtung sei herausgestellt, die in vielen Fällen dazu dient, den Aktionären Sonder Vorteile zufließen zu lassen. Wie oben schon angedeutet, ist die Aktie eine Ware, die gekauft und verkauft werden kann. Je größer die Gewinne eines Unternehmens sind, um so begehrt natürlich deren Aktien. Und wie bei jeder anderen Ware entscheidet auch hier das Verhältnis von Angebot und Nachfrage den Preis. Dieser Preis (Kurs) kann unter dem Nennwert (1000 M.) oder darüber liegen. Gibt z. B. ein Unternehmen 10 Proz. Dividende, dann ist die Aktie dieses Unternehmens nicht für 1000 M. zu haben, sie kostet dann vielmehr 1800 M. Der neue Erwerber bekommt dann für 1800 M. Anlage 100 M. Dividende, während im Staatspapiere oder ein Sparkassenguthaben nur 70 bis 80 M. eingebracht hätten. Hat jedoch der Verkäufer ursprünglich für die Aktie nur 1000 M. bezahlt, so bringen ihm die 1000 M. alljährlich 100 M. Dividende und verkauft er die Aktie, dann steckt er einen Ertragsgewinn in Höhe von 800 M. ein. Es gibt eine Masse von Spekulant, die nichts anderes tun als Aktien kaufen, im rechten Augenblick wieder verkaufen und dabei Riesengewinne erlangen.

Nun kommt es auch oft vor, daß Unternehmen, die glänzende Geschäfte machen, die Betriebsanlagen und auch das Aktienkapital vergrößern. Dann bekommen gewöhnlich die alten Aktionäre die neuen Aktien, die im freien Handel vielleicht das Doppelte bis Dreifache kosten — je nach den Ausflüssen für die Dividendenabgaben — zum Nennwert. Wer auf solche Weise, gegen nur für 100 000 M., neue Aktien kauft, kann sie am nächsten Tage für 200 000 bis 300 000 M. wieder verkaufen; die Differenz steckt er als Sondergewinn ein, der nicht in der Bilanz des Unternehmens als Aktionärgewinn erscheint. In, in vielen Fällen werden den alten Aktionären neue Aktien übergeben, die aus zurückgelegten Gewinnen bezahlt worden sind. In solchen Fällen ist der Ertragsgewinn des Aktionärs selbstverständlich noch größer, als wenn er wenigstens den Nennwert selbst bezahlen muß.

— Sie machte einen spöttischen Kniz und sagte lachend: „Und wie, mein genialer Herr, wenn ich nun meinen wirklichen Geliebten erwartet hätte? Ich empfehle mich Ihnen!“ und damit schlüpfte sie in ein Nebenzimmer. Ich machte rechtsum und zog ab, indem ich den zweideutigen Regenschirm auf den Tisch legte. Darauf schrieb ich diese erbauende Historia nieder, zur eigenen, öffentlichen Selbstheilung und zum moralischen Exempel für die Eitelkeit und Eigenliebe sämtlicher Mannspersonenwelt.

Den Lezten beißen die Hunde.

Eine zeitgemäße Kapuzinerpredigt.

Die Zeit ist schlimm! — dummes Gerede! — die Zeit ist wie immer — an sich nicht schlimm — nicht gut! Die Zeit und die Natur gehen ihren gesetzmäßigen Gang — jenseits von gut und böse.

Was nun das Leben schlimm und unerträglich erscheinen läßt, sind die unvollkommenen menschlichen Einrichtungen. — Die Menschen sind zum Teil schlimm — zum großen Teil dumm.

„Der Mensch ist dumm“ —, dieses Wort Nichts ist sicher viel wahrer als Franks sentimentales: „Der Mensch ist gut.“ Der geringe Erkenntnisreichtum der Menschen zeigt sich besonders darin, wie sie ihre freie Zeit anwenden. „Zeitvertreib“ — suchen die meisten für die freie Zeit.

Oh dümmstes aller dummen Worte! Zeitvertreib! — Dieses winzige Zeittröpfchen aus dem Meer der Ewigkeit — so menschliches Leben heißt, haben wir doch wohl alle Ursache festzuhalten und zu nützen und nicht zu — vertreiben!

Und wie „vertreiben“ die Menschen die Zeit? —

War ich da neulich an einem Mittwochs in einem ansehnlichen Industriedorfe im Oberlande, um einen Vortrag zu halten — und Lichtbilder noch dazu. Während am Nachmittag die Kinder in so großen Scharen kamen, begeistert und lebendig, daß zweimal der Saal gefüllt wurde, kamen abends die Erwachsenen tropfenweise, müde, abgemüht. — Eine Stunde nach dem angelegten Beginn hatten sich 50 Deutschen zusammengesammelt. Viele kämpften mit dem Schlaf und fast alle waren wie „naßes Stroh“ und keiner

Vom internationalen Arbeiterschutze.

Zum sechstenmal trat am 16. Juni in Genf die Internationale Arbeiterskonferenz zusammen. Sie ist eine Frucht des gewerkschaftlichen Strebens der Arbeiterschaft und in ihrer Art doch den wenigsten Arbeiterschutzes bekannt.

Eine lange Geschichte geht dieser internationalen Institution voraus. Ihren eigentlichen Anfang nimmt sie bei jenem allen Proletariaten bekannten sozialistischen Utopisten Owen, dessen Plan einer internationalen Arbeitergesellschaft der Friedenskonferenz der heiligen Allianz im Jahre 1818 vorlag. Doch vergingen noch manche Jahrzehnte, bis der Gedanke eine praktische Form annahm. Im Jahre 1882 verlangte die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages energisch die Schaffung eines internationalen Arbeiterschutzes, und es währte dann noch 15 Jahre, bis der 1. Internationale Arbeiterschutztage in Zürich zusammentrat. Im Jahre 1900 wurde dann in Paris bei Gelegenheit der Weltausstellung die Internationale Vereinigung für geistlichen Arbeiterschutze gegründet, und diese Vereinigung gründete das in Basel bestehende Internationale Arbeitsamt.

Wie den meisten unserer Kollegen noch Erinnerung sein wird, drangen die Gewerkschaften in allen Ländern während des Krieges auf eine Festlegung von Arbeiterschutzbestimmungen im Friedensvertrage, und eine aus Regierungen- und Gewerkschaftsvertretern gebildete Kommission unter dem Vorsitz von Comper arbeitete denn auch bei der Friedenskonferenz 1919 einen Entwurf aus, der mit geringen Änderungen, doch ohne Berücksichtigung der von deutscher Seite beantragten Verbesserungen, in den Friedensvertrag aufgenommen und dann durch das Gesez über den Friedensschluß in Deutschland geltendes Recht wurde.

Zur Durchführung der hier niedergelegten Grundzüge schaffte der Friedensvertrag einen selbständigen Staatenbund: die Internationale Arbeitersorganisation, deren Hauptaufgabe die ist, sozialreformistische Maßnahmen auf internationaler Grundlage vorzubereiten und ihre Durchführung zu überwachen, was zunächst durch das Internationale Arbeitsamt geschieht. Doch kommt die wichtigste Bedeutung für die Durchführung der Aufgaben der Internationalen Arbeitersorganisation der Internationalen Arbeiterskonferenz zu, die jährlich mindestens einmal zusammentritt und die jetzt zum sechstenmal zusammengetreten ist. Die Tagesordnung dieser Konferenz umfaßt folgende Punkte: 1. Nutzung der Freizeit der Arbeiter, 2. Geschäftsmäßigkeit in der Behandlung ausländischer und einheimischer Arbeiter bei Arbeitsunfällen, 3. die zehnstündige wöchentliche Ruhezeit in Glasbütten mit Wannenöfen und 4. die Nachtarbeit in den Bäckereien.

Wenn der internationale Arbeiterschutze auch noch lange keine Vollendung bedeutet, so hat sich doch durch das ununterbrochene Streben aus der Arbeiterschaft selber wenigstens die Anerkennung seiner Berechtigung und damit die Voraussetzung zur weiteren praktischen Entwidlung durchgesetzt, und es hängt von der solidarisichen Kraft des Proletariats in den einzelnen Ländern ab, ob das internationale Proletariat in steigendem Maße einen einheitlichen Schutz genießen kann.

Die veränderte Stellung der russischen Gewerkschaften.

In dem jüngst erschienenen Buch des Internationalen Arbeitsamtes über die Arbeiterverhältnisse in Rußland wird die veränderte Rolle der Gewerkschaften unter dem Regime der „Neuen Wirtschaftspolitik“ (Nep) eingehend geschildert. In dem die Betriebe auf kaufmännischer Grundlage umgestaltet wurden und an Stelle des Arbeitszwanges die freie Einstellung der Arbeiter durch die — staatlichen oder privaten — Unternehmer trat, wurden sowohl die organisatorischen Grundlagen wie der Wirkungsbereich der Gewerkschaften wesentlich verändert. Früher war jeder Arbeiter zwangsläufig auch Mitglied der Gewerkschaft und die Gewerkschaftsbeiträge wurden von den Unternehmern bezahlt, wenn auch diese mit den Beiträgen infolge der schlechten Verhältnisse in der Regel im Rückstand blieben. Gegenwärtig erfolgt der Beitritt zur Gewerkschaft aus freien

„brannte Lichter“. — Warum das? — Ja! den Lezten beißen die Hunde!

Der Letzte in diesen Fällen ist immer die gute Sache: das gute Konzert — der wertvolle Vortrag — das vortreffliche Schauspiel. Vorher waren in diesem Gebirgsdorf an vier bis fünf Tagen hintereinander Hochfeste! — Ball — Bockbiersfest und Vereinsstränzchen gewesen. „Dort waren sie alle hingekommen.“

In einer sächsischen Stadt von ansehnlicher Größe sprach ich vor kurzem über „Goethe und seine Bedeutung für unsere Zeit“. — Gähnende Leere. — Warum? — Ja, hier ist jeden Tag Schachspiel, öffentliche und private Masken- und Tanzstränzchen lauten. — Den Lezten, die höher weisende Feiertage, den beißen die Hunde. — Aber warum in die Ferne schweifen und warum von Ruhm und Wohlstand reden?

In einer Stadt ist es wie in der anderen. Der „Zeitvertreib“ steht hoch im Kurs. — Die Ausprägung der freien Zeit zu edelster Mühe in Erkenntnis und Freude ist nur wenig geübt.

Wahr ist, daß Tausenden und aber Tausenden von Menschen für Kultur und Vergnügen nichts übrig bleibt. Aber die immerhin noch vielen, die Geld zur Verfügung haben, für mehr als zur Erfüllung des nackten Lebens — die sollten es dann ausgeben, nicht für dummen Schnack, sondern nur für das Allerbeste.

Das ist sogar eine heilige Pflicht, für jeden, der den Ehrentitel „Kulturmenschen“ tragen will.

Ihr alle, die ihr „unfruchtbar Zeit vertreibt“ und für „Zeitvertreib“ Geld ausgebt, ihr seid Totengräber wahrer Kultur.

Wendet auch dem Besten zu, lest nur gute Bücher, hört nur gute Musik, besucht die besten Stücke im Theater, kommt Erkenntnis in guten Vorträgen und laßt das Schlechte hinteran kommen —, damit es die Hunde beißen und am liebsten todschlagen.

Ihr können gut leben ohne Bockbiersfest, Kaffeestränzchen, ohne Tisch und Land — aber ohne die hohen und höchsten Dinge der Wissenschaft und der wahren Kunst wird das Leben eine Einöde werden. —

Wer Ohren hat zu hören, der höre und — handle danach! Oskar Hennig.

Stücken (nur der einzelne Betrieb kann durch Stimmenmehrheit den zwangsweisen Eintritt fordern) und das Mitglied muß selbst die Beiträge bezahlen (in der Regel 2 Proz. des Lohnes). Infolge dieser Veränderung ist die Mitgliederzahl zunächst rapid gestiegen, von 8,4 Millionen Mitte 1921 auf 4,4 Millionen Ende 1922. 1923 ist wieder eine Steigerung der Mitgliederzahl eingetreten. Die finanzielle Lage der Gewerkschaften ist infolge der andauernden Geldentwertung und der unregelmäßigen Eingänge sehr ungünstig, es mußte ein dringlicher Aufruf der Gewerkschaftsfunktionäre — deren Zahl allerdings übermäßig hoch war — durchgeführt werden. Die Umstellung der Unternehmen auf kaufmännische Basis hat die Rolle der Gewerkschaften bei der Leitung und Kontrolle der Produktion zurückgedrängt. Ihr erwachsen aber zwei andere Aufgaben, die sich aus der Einführung des freien Arbeitsvertrages zwischen Unternehmer und Arbeiter ergeben: die Abschließung von Kollektivverträgen und die Teilnahme an der Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten. Beide Einrichtungen wurden 1922 ins Leben gerufen. Im Jahre 1923 haben die Gewerkschaften Tarifverträge mit Staatsunternehmen (42,6 Proz.), Privatunternehmen (44,5 Proz.) und Genossenschaften (13 Proz.) abgeschlossen. Keun Teil der von den Tarifverträgen erfassten Arbeiter sind in den sozialistischen Betrieben (Staatsbetrieben) beschäftigt. Die Zahl der Arbeitskonflikte ist ständig im Steigen, sie haben im Jahre 1922 mehr als dreieinhalb Millionen Arbeiter betroffen. Allein in Moskau und Leningrad (St. Petersburg) im Jahre 1922 600 000 und im ersten Quartal 1923 200 000. Außer dieser Tätigkeit liegt den Gewerkschaften die Beobachtung und Kontrolle der Durchführung der sozialpolitischen Geseze ob, besonders in bezug auf die Gewerkschaft, Arbeitszeit, Ueberstunden, Nachtarbeit, Jugend- und Frauenschutz, Urlaubsgeld usw.

Warum sind die Preise hoch?

Daß die Löhne die Teuerung verursachen, wird auch der größte Scharfmacher unter den Unternehmern nicht behaupten können: Stehen doch die Löhne auf der ganzen Linie unter dem Vorkriegsniveau. Aber auch von einem ungenügenden Arbeitsertrag kann nicht gesprochen werden. Selbst ein Führer der Unternehmer, Geheimrat Dr. Buggenheimer, hat in der letzten Nummer des „Wirtschaftsbiensches“ ausgedrückt, daß seit der Verlängerung der Arbeitszeit, „der Nutzeffekt der Arbeitsleistung wie in der Vorkriegszeit erreicht ist“. Woher kommen dann die hohen Preise? Auf folgende vier Gründe soll hier hingewiesen werden: auf die Kohlenpreise, die Frachtpreise, Umsatzsteuer und Kreditzinsen. Diese wichtigen Kostenelemente der Produktion stehen sämtlich über alle Maßen hoch. Die Kohlenpreise sind zum Teil infolge der Wärumverträge so hoch, für die enorme Verteuerung der mittelbessichen Braunkohle aber findet man keine Berechtigung. — Die Frachtpreise wurden zwar wiederholt ermäßigt, doch ist ihre Verteuerung gegenüber den Friedensjahren immer noch wesentlich größer als die Erhöhung der Warenpreise. Diesen Ermäßigungen sind aber nicht nur in den Einnahmeverordnungen der Reichsbahn, sondern auch durch das Gesez über die Sachverständigen Schranken gesetzt. Dieses fordert noch weitere Erhöhungen der Frachtpreise und will insbesondere von ermäßigten Frachtpreisen zur Erhöhung der Ausfuhr nichts wissen. — Die Umsatzsteuer belastet die Ware im Einzelhandel mit 4 1/2 bis 10 Proz. ihres Wertes und trägt daher zur Teuerung sehr wesentlich bei. Eine kapitalistische Regierung hat statt durchgreifender Vermögens- und Erbschaftsteuern diese enorme Umsatzsteuer eingeführt. Die Umsatzsteuer war zum Beispiel im April mit 156 Millionen Goldmark der größte Einnahmeposten des Staatsbudgets, sie brachte mehr ein als die nächstgrößte Einnahmequelle, die Einkommensteuer. Die hohen Zinssätze — die 15- bis 20mal höher sind als die Zinssätze in anderen Ländern und die Warenpreise enorm verteuern — könnten die Warenbesitzer nur loswerden, wenn sie sich entschließen würden, ihre Warenbestände zu herabzusetzen und wenn nötig auch zu Verlustpreisen abzugeben, um auf diese Weise zu Geld zu kommen. Bisher haben sie aber lieber die hohen Kreditzinsen bezahlt und ihre Effekten und Devisenbestände veräußert, als die Warenpreise herabzusetzen.

Die allgemeine Lebenshaltung der Arbeiterchaft

blieb in der letzten Zeit ziemlich unverändert. Die Kosten der Lebenshaltung und Löhne sind überall ziemlich gleich geblieben. In den ersten Monaten des Jahres sind die Preise am Weltmarkt wesentlich zurückgegangen, wodurch die Reallohne in den meisten Industrien sich im Wert erhöhten. Diese rückwärtige Preisbewegung am Weltmarkt ist im Mai zum Stillstand gekommen. Die Reallohne in Deutschland haben sich im April etwas gehoben. Die Preise sind hier, wenn auch in sehr geringem Umfang, zurückgegangen, während die Löhne in verschiedenen Industrien erhöht wurden. So ist den Bergarbeitern eine Lohnerhöhung von 20 Proz. durch Schlichtungspruch anerkannt worden. Trotz der ungenügenden Entwidlung der deutschen Wirtschaftslage im Monat Mai mußten die Löhne erhöht oder wenigstens in der bisherigen Höhe gehalten werden, da sie an sich äußerst gering sind. Die Reallohne für Lebenshaltungskosten beläuft sich für den 21. Mai auf das 1,15fache der Vorkriegszeit, doch ist dieser Anstieg für die richtige Beurteilung der Lebenshaltungskosten absolut unmaßgebend. Vielmehr kann man mit um 40 bis 50 Proz. verteuerten Lebenshaltungskosten gegenüber der Friedenszeit rechnen. Selbst der Staat mußte die Gehälter der Beamten ab 1. Juni erhöhen. Die Gehaltserhöhungen betragen 17,5 Proz. in den unteren, 45 Proz. in den mittleren und 60-70 Proz. in den höheren Gruppen. So haben die unteren Beamtengruppen die Ungerechtigkeit dieser Regelung zu beklagen und konnten sich mit ihr nicht anfinden. Die Spanne zwischen der unteren und der oberen Beamtengruppe ist enorm groß und kann in einem verarmten Staat, wie es Deutschland heute ist, nicht verantwortet werden. — In den Vereinigten Staaten sind die Löhne infolge des geschützten Konjunkturrückganges wesentlich, oft um 10-20 Proz. herabgesetzt. Trotzdem ist das Lohnniveau dort immer noch hoch. — Es soll noch auf die Bestrebungen des Internationalen Verbandes der Diamantarbeiter nach internationaler Regelung

der Löhne hingewiesen werden. Löhne und Tarife in den verschiedenen Ländern einheitlich gestaltet werden, um auf diese Weise die Schwankungen des Beschäftigungsgrades und der Entlohnung auszugleichen.

Für die Betriebsräte.

Wann beginnt die Amtsperiode des Betriebsrats?

Ueber diese Frage sind die Rechtskundigen verschiedener Meinung. Eine Ansicht geht dahin, daß die Amtsperiode mit der Einreichung der Vorschlagsliste beim Wahlvorstand beginnt, falls nur eine Liste vorhanden ist, oder bei mehreren Listen nach vollzogener Wahl. Eine andere Meinung läßt die Amtsperiode mit der Bekanntgabe des Wahlergebnisses oder der Urteilsliste beginnen. Eine dritte Ansicht will erst die Einprüfungsfrist ablaufen lassen und eine vierte Meinung geht dahin, daß die erste Sitzung, in der sich der Betriebsrat konstituiert, den Beginn der Amtsperiode darstellt.

Welche von diesen Ansichten zutreffend ist, darüber hatte die Kammer 11 des Gewerbegerichts Berlin in folgendem Falle zu entscheiden:

Bei der Firma Rodenius (Metall-Industrie) war dem Wahlvorstand am 14. März eine Vorschlagsliste eingereicht. Andere Listen waren nicht vorhanden. Auf der eingereichten Liste stand auch der Dreher K. Am 29. März wurde K. von der Firma entlassen, weil eine geeignete Beschäftigung für ihn nicht mehr im Betriebe vorhanden war. Der alte Betriebsrat, in der Meinung, daß seine Amtsperiode bis zum 31. März laufe, erkannte den Entlassungsgrund als berechtigt an, ohne aber ausdrücklich zu erklären, daß er der Entlassung zustimme. Dieser Erklärung trat später auch der neue Betriebsrat bei, und zwar in einer Sitzung, zu der K. gar nicht hinzugezogen war. Dann hat der Wahlvorstand eine Bekanntmachung erlassen des Inhalts, daß an Stelle des Drehers K. ein Ersatzmitglied in den Betriebsrat eingetreten sei, und dieser Betriebsrat hat am 9. April der Entlassung des Drehers K. zugestimmt.

K. klagte gegen seine Entlassung, weil die Zustimmung des Betriebsrates gefehlt habe, denn der neue Betriebsrat sei am 14. März gewählt, mit diesem Zeitpunkt sei die Funktion des alten Betriebsrates erlobig gewesen; er habe also nicht ohne Zustimmung des Betriebsrates entlassen werden können. Die Zustimmung des alten Betriebsrates komme nicht in Frage, sondern nur die des neuen, aber nicht die erste, bei der Kläger nicht mitgewirkt habe, sondern die am 9. April abgegebene Zustimmung sei maßgebend. Wühn stehe dem Kläger der Lohn bis zum 9. April zu.

Die Teilnahme der ganzen Betriebsvertretung an einer Betriebsräte-Vollversammlung kann notwendige Versäumnis von Arbeitszeit sein.

So entschied die Bezirkswirtschaftsstelle des Rates der Stadt Chemnitz am 20. September 1923. Es handelte sich dabei um einen geplanten Generalstreik, über dessen Verhängung die Betriebsräte durch Abstimmung entscheiden sollten. Die Teilnehmer an dieser Versammlung wurden also im Sinne des § 66, Ziffer 3, WRG. (den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren) tätig. — Diese Tätigkeit der Betriebsratsmitglieder war innerhalb der Arbeitszeit notwendig, denn die Gefahr eines Generalstreiks lag sehr nahe, und die gesamte Lage war äußerst kritisch. Eine außerhalb der Arbeitszeit liegende Versammlung war bereits gesprengt worden, und da die Lage zu einer schnellen Entscheidung drängte, mußte eine neue Versammlung für den nächsten Vormittag einberufen werden.

Aus den Zahlstellen.

Bielefeld. Am 12. Juni 1924 hielt unsere Zahlstelle eine gut besuchte Versammlung ab. Koll. Just gab eingehend Bericht über die letzten Tarifverhandlungen in Berlin. Dabei schilderte er das hartnäckige Verhalten unserer Prinzipale in den Verhandlungen. Zu einer Einigung konnte es nur durch einen Schiedsspruch kommen. Er betonte ausdrücklich, nur durch das Verhalten unserer Mitglieder in den einzelnen Gauen sei eine Verbesserung des Tarifs erzielt worden. Er machte den Mitgliedern zur Pflicht, auch in Zukunft treu zur Stange zu halten, dann würden auch wir wieder besseren Zeiten entgegensehen können. In der Diskussion wurde anerkannt, daß wir uns gegen früher wesentlich verbessert hätten. Kollege Just bemerkte auch noch, daß viele unserer Kollegen, und hauptsächlich Kolleginnen, nicht organisiert wären. Dem müßte mit aller Schärfe entgegengetreten werden. Pflicht eines jeden Mitgliedes wäre es ebenfalls, die Verbandszeitung und einen Tarif zu bestellen. In Punkt Verschiedenes erinnerte Koll. Just noch einmal an die schöne Einrichtung der Walschule, auch über das Wohnbauwesen gab er gründliche Aufklärung. Dann empfahl er, wiederholten Anregungen entsprechend, die Abhaltung eines Sommervergnügens für die Mitglieder. Die Mitglieder lernten sich dann gegenseitig besser kennen und die Solidarität würde dadurch sehr gehoben. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen. Als Tag und Ort wurde der 12. Juli und „Donnerburg“ festgelegt. Nach der Wahl eines Vergnügungsausschusses wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Darmstadt. In einer Mitgliederversammlung am 11. Juni gab der Gauleiter Koll. Kall Bericht von dem neu abgeschlossenen Tarif. Redner verstand es, in längeren Ausführungen der Kollegen die Bestimmungen des Reichstarifs in verständlicher Weise vor Augen zu führen. Durch die Maßnahmen des Zentralverbandes war es möglich, Befehendes zu erhalten und weitere Verbesserungen zu erringen. Einen wesentlichen Fortschritt bedeutet die Erhöhung der Prozentätze, sowie die Erhaltung des Acht-tunderttages. Nur durch festen Zusammenhalt und Solidarität war es möglich, die Angriffe der Unternehmer abzuwehren. In der Aussprache wurde diese Tätigkeit unserer Unterhändler allgemein anerkannt. Die Darmstädter

Kollegenchaft fordert die Verbandsleitung auf, auch in Zukunft mit allen Mitteln dafür einzutreten, daß Verschlechterungen, die uns der Januarvertrag gebracht hat, wieder ausgemerzt werden. Der Vorsitzende Koll. Menges berichtete anschließend über die Lage im Steindruckergewerbe. Durch den Umstand, daß die Gehilfen zu keiner Einigung gekommen sind, war es nicht möglich, ein geregeltes Verhältnis herbeizuführen. Durch Verhandlungen mit dem Prinzipalvorsitzenden wurde eine Einigung dahin erzielt, daß die neu abgeschlossenen Löhne für das Buchdruckergewerbe auch im Steindruckergewerbe bezahlet werden, bis weitere Maßnahmen getroffen sind. Die Kollegenchaft ist mit dieser Regelung vorläufig einverstanden und fordert sofort die nötigen Maßnahmen, um für die Steindruckereien wieder zu einem Tarifverhältnis zu kommen. Hierzu stellte die Kollegenchaft verschiedene Forderungen, die vom Vorstand an die Prinzipale weitergegeben werden sollten mit dem Antrag auf recht baldige Verhandlungen.

Unter Verschiedenem wird ein Antrag, den Loharbeitgeber um 10 Pf. zu erhöhen, um allen Mitgliedern ab 1. Juli die „Solidarität“ wieder zugestellen, einstimmig angenommen. Nach einer Aufforderung, fest zur Organisation zu stehen, schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung.

Dresden. In der am 17. Juni stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde zunächst gemäß eines Versammlungsbeschlusses die Anwesenheit der Belegschaften der verschiedenen Firmen festgestellt. Hierauf referierte Koll. Herrmann über den Neuabschluss des Reichstarifs für Buchdruckereihilfspersonal. Er schilderte den Gang der Lohnverhandlung und die Auswirkung des Schiedsspruches für das Hilfspersonal. Ganz besonders betonte er, daß dieser Abschluß wieder ein Schritt nach vorwärts sei. Man müsse deshalb den Unterhändlern Anerkennung zollen, die es verstanden haben, die Interessen der Kollegenchaft zu wahren. Am Schluß seiner Ausführungen berührte Koll. Herrmann die agitatorische Seite des Erfolges und ermahnte die Anwesenden, in den Betrieben dafür Sorge zu tragen, daß die noch vorhandenen Indifferenten der Organisation zugeführt werden. Durch einstimmige Abstimmung gaben die Anwesenden ihre Zustimmung mit diesem Abschluß bekannt.

Unter Punkt 2 der Tagesordnung, über die Entlohnung des Steindruckereihilfspersonals, gab Koll. Herrmann ein klares Bild der jetzigen Lohnverhältnisse. Der Sprung des Buchdruckhilfspersonals in der Entlohnung hat auch die Gemüter der Steindruckerkollegenchaft in Aufregung gebracht. Weiterhin ist eine Zurückziehung betreffenden Personals darin zu beobachten, daß die Gehilfen es durch das eingegangene Leistungszugespültem verstanden haben, die Minimallohne längst zu überholen. Dagegen ist das Hilfspersonal von Arbeitgeberseite fast durchweg in den Grenzen der Minimallohne gehalten worden. Die Spanne in der Entlohnung zwischen gelerntem und ungelerntem Personal sei im Prozentverhältnis zu groß und unhaltbar geworden, so daß eine Neuregelung des Lohnabkommens erforderlich ist. Die seit geraumer Zeit bestehende gute Konjunktur zeigt sich auch an einem Mangel von Spezialkräften aller Sparten. Unter diesen Verhältnissen spielen die Verhandlungen der Steindrucker, die wiederholt resultatslos verliefen und sogar zur Verlängerung des Reichstarifs bis 20. Juni geführt haben. Diese Verlängerung brachte eine weitere Aufregung in die Reihen des Hilfspersonals, da damit gerechnet wurde, am 31. Mai eine Lohnaufbesserung zu erhalten. Da das örtliche Abkommen abhängig vom Reichstarif der Steindrucker ist, standen wir dieser Verlängerung leider machtlos gegenüber. Koll. Herrmann ging sofort auf die Forderungen der Steindrucker und auf das Prinzipalsangebot ein. Ersteres beschloß, in dem Tarif nur noch Löhne für Neuausgelernte festzulegen, und auf freier Vereinbarung die übrigen Löhne zu regeln; hierin schienen die Arbeitgeber Entgegenkommen zu zeigen. Sollte diese Absicht tarifliche Formen annehmen, würde unser bisher auf Prozentätze festgelegtes Abkommen einer tief einschneidenden Umgestaltung bedürfen. Die Ortsverwaltung sowie Vertrauenspersonenkörper haben sich eingehend mit dieser Veränderung beschäftigt und die Lohnkommission beauftragt, diesbezügliche Vorschläge auszuarbeiten. Redner gab die Vorschläge der Lohnkommission bekannt und forderte die Kollegenchaft auf, sich auf den Vorschlag zu einigen, der uns unabhängig von dem zukünftigen Reichstarif der Gehilfen macht. Es soll versucht werden, diese Veränderung ohne Kündigung des Abkommens durchzuführen. Mit einem Appell an die Steindruckerkollegenchaft, sich des Erstes der kommenden Zeit bewußt zu sein und das Vorhaben agitatorisch auszunutzen, geschlossen hinter ihrer Organisation zu stehen, schloß Koll. Herrmann seine Ausführungen. In der Aussprache, an der sich Koll. Kurz und Erbrich beteiligten, kamen wesentliche Meinungen über die Tarifvorlage nicht zum Ausdruck. Die Abstimmung über die Vorlage ergab die Annahme gegen 3 Stimmen, die der Kündigung des alten Abkommens gegen eine Stimme.

Mit einem Hinweis auf die Sonnabende, den 21., stattfindende Beschäftigung der Papierfabrik Röttewitz und der Aufforderung zur regen Entnahme der Reichstarife, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Zwidau. Mitgliederversammlung am 4. Juni 1924. Trotzdem die Mitglieder nur bei ganz wichtigen Anlässen zusammengerufen werden wurde mit Bebauern festgestellt, daß der Besuch ein überaus schwacher war. Vorsitzender Kollege Käseberg gab einen eingehenden Bericht über das neue Lohnabkommen, das bis 1. August läuft. Es ist diesmal günstig abgeschlossen worden. Der Unterschied bei den jüngeren Kolleginnen gleicht sich ziemlich aus. Näheres siehe „Solidarität“. Die Mitglieder können mit dem, was sie mittels ihres Verbandes herausgeholt haben, zufrieden sein. Das sollten auch die einsehen, die bis jetzt immer den Versammlungen fern geblieben sind und über den hohen Verbandsbeitrag geklagt haben. Fernerhin wies Kollege Käseberg auf die „Solidarität“ hin und ermahnte, sich noch reger an der Bestellung zu beteiligen. Hierauf ergriß Gewerkschaftssekretär Steiniger das Wort und feststellte die Anwesenheit durch einen interessanten Vortrag über die Zustände in unserer Zahlstelle. Er war enttäuscht über die Paßheit der Mitglieder ihrer Organisation gegenüber und wies auf die Bergarbeiter hin, die einmütig in den Streik getreten waren. Nur mit Hilfe der Buchdrucker können die Hilfsarbeiter etwas erzielen. Das müßte anders werden. Jedes Mitglied

muß es als seine Pflicht betrachten, dem Verband neue Mitglieder zuzuführen. Am Schluß seiner Ausführungen fordert er nochmals zum engen Zusammenhalt auf: Denn Einigkeit macht stark.

Rundschau.

Die tschechoslowakische Gewerkschaftsvereinigung gibt durch ihr Zentralsekretariat einen Bericht vom Jahre 1923 heraus. Nach diesem Bericht war auch die tschechoslowakische Arbeiterchaft das ganze Jahr hindurch von einer furchtbaren Arbeitslosigkeit heimgesucht. Die Ausgaben für Unterhaltungen betragen 15 Milli. Kronen (im Vorjahre 10,7 Millionen). Auch von dort wird gemeldet, daß die Zerstörungsarbeit der Kommunisten zugenommen hat, als deren Folge eine Stärkung des Unternehmertums und ein Anwachsen der christlichen Organisationen zu suchen ist. Am Anfang des Jahres waren in der Gewerkschaftszentrale 49 Verbände mit 388.394 Mitgliedern, dem am Ende nur noch 42 Verbände mit 340.000 Mitgliedern gegenüberstanden. Die Abnahme der Verbände sowohl wie der Mitglieder ist zurückzuführen auf die Vereinigung mehrerer Verbände und den Austritt kleinerer Organisationen. Ferner berichtet das Zentralsekretariat von der Neugründung eines Frauenorganisationsausschusses und einer Abteilung für Betriebsräte. An wirtschaftlichen Kämpfen hatten die Gewerkschaften 69 Streiks und 11 Ausperrungen zu führen. Die abgeschlossenen Kollektivverträge umfassen 410.000 Personen. Es wird ferner berichtet, daß die Verhandlungen über die Vereinigung mit den deutschen Gewerkschaften in der Tschechoslowakei keine Fortschritte gemacht haben. (Es besteht bekanntlich in der Tschechoslowakei ein deutscher Gewerkschaftsbund und eine tschechische Gewerkschaftsvereinigung.)

Karl Marx' Enkel über den Bolschewismus. Die Sowjetregierung hat an die englische Regierung die Bitte gerichtet, die sterblichen Leichreste von Karl Marx, die bekanntlich in Hampstead bei London ruhen, nach Rußland überführen zu lassen. Daraufhin hat jetzt ein Enkel von Marx, der frühere französische Deputierte Jean Longuet, ein Protokollschreiben an MacDonald geschickt, in dem es heißt: „Karl Marx ruht seit 1883 in Hampstead neben seiner lieben Frau Jenny und seiner Freundin Helene Demuth. Er hätte, lebte er jetzt, sicher die revolutionäre Bewegung in Rußland mit Aufmerksamkeit verfolgt, aber niemals hätte er geduldet, daß die Bolschewiki seine Asche, seinen Namen und seine Theorien allein für sich mit Beschlag belegten. In seinen Schriften hat er stets das tiefste Mißtrauen gegen Rußland zum Ausdruck gebracht, gegen das zaristische Rußland ebenso wie gegen das Rußland Bolshewins.“

Abrechnungen.

Vom 16. bis 21. Juni liefen folgende Zahlungen bei der Hauptkasse ein:

Gau 3: Stuttgart 600 Mk.

Gau Leipzig: 1046,20 Mk.

Gau 10: 2036,02 Mk.

Gau 2: Wehlar, Nachzahlung 4. Quartal, 2,50 Mk.

Abrechnungen des 1. Quartals kamen aus Frankfurt a. M. (Gau 2) und aus Breslau (Gau Schlesien).

Berlin, den 21. Juni 1924.

Heinrich Sobahl

Literatur.

Obst Annen. **Reinigte Staaten Europas über Europa** H. W. Verlag: Lühning Verlagsgesellschaft und Drucker G. m. b. H., Jena. Preis: 1,80 Goldmark.

Der besondere Wert dieser Schrift besteht darin, daß sie geschrieben ist von einem Gewerkschafter, der als Vertreter der Transportarbeiter-Internationalen sowohl einen Überblick hat über die internationale Gewerkschaftsbewegung als auch als Vertreter des Betriebsgewerkschaften vom Berufs wegen sich um die wirtschaftlichen Selbstorgane kümmern muß.

Briefkasten.

W. in Barmen. Je Exemplar 30 Pf. monatlich. Für Juni nur die Hälfte. Die bestellten Zeitungen gehen regelmäßig an die angegebenen Adressen. — **W. in Darmstadt.** Geliefert von Nr. 27 an. Kosten betragen alles in allem monatlich 30. — **W. in Erfurt.** Das nimmt nicht, der Betrag ist doch erst für Mai.

Unsere lieben Kolleginnen
Erna Schmidt (in Fa. Otto & Gerhardt) und
Charlotta Zipp (in Fa. Groß, Harbich & Co.)
die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Zahlstelle Dresden.

Nach längerer Krankheit sind die Mitglieder
Bertha Böls (Hilfer & Bittig) am 2. 6. 24
Helene Perwitzschky (C. G. Röder) am 10. 5. 24
Paul Herber (Spamer'sche Buchdruckerei) am 7. 5. 24
Marie Bitterlich (Scheller & Wieseke) am 7. 6. 24
verstorben.

Ein ehrendes Gedenken bewahrt den Verstorbenen
Die Zahlstelle Leipzig.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Kollegin,
Buchdruckanlegerin

Charlotta Richter
(3. Wähler) nach langem Leiden an der Proletarier-
krankheit verstorben ist.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr
Die Mitgliedschaft Dresden.

Am 15. Juni starb nach kurzer Krankheit unser
treuer Kollege und Vertrauensmann

Hermann Bloss
(in der Firma B. Dornsdorf) im 53. Lebensjahr.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Mitglieder der Zahlstelle Frankfurt a. M.

Verantwortlich für die Redaktion: R. Schütz, Charlottenburg, Weer-
schelstraße 16. Fernr.: Amt Wehlar 1222. — Verlag: H. Sobahl,
Charlottenburg, Berlin, Ausgang: Nr. 10, Groß-Berlin: R. Braun-
burg, Berlin. — Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft
Paul Singer u. Co., Berlin SW. 6.